



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2020

Kleine Anfrage

**Wolfgang Decker (SPD), Angelika Löber (SPD), Günter Rudolph (SPD),
Manuela Strube (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 08.07.2020**

**Landeshilfen zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie bei (kostenlosen)
Anzeigenblättern und regionalen Tageszeitungen**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die Corona-Pandemie haben insbesondere (kostenlose) Anzeigenblätter, aber auch regionale Tageszeitungen erhebliche Einnahmeeinbrüche erlitten, die sich nicht nachholen lassen. Viele Blätter stehen deshalb vor erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und mussten Redaktionen, Druckhäuser und/oder Verteilstrukturen zumeist stark ausdünnen. Dennoch stehen viele Anzeigenblätter vor dem Aus, Tageszeitungen, die sich ebenfalls auch über Anzeigen finanzieren, drohen in finanzielle Schieflage zu geraten.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die in der Vorbemerkung dargestellte Situation vieler (kostenloser) Anzeigenblätter und regionaler Zeitungen in Folge der Corona-Pandemie bekannt?

Der Landesregierung ist bekannt, dass durch die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen insbesondere das Anzeigengeschäft für Printmedien unter erheblichen zusätzlichen Druck geraten ist und zu Konsequenzen in betrieblicher Organisation und Beschäftigung geführt hat. Zu tatsächlich Corona-bedingten Unternehmensschließungen oder Insolvenzen im Pressemarkt liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auch beim Verband Hessischer Zeitungsverleger (HVZV) ist von Corona-bedingten Entlassungen und Insolvenzen nichts bekannt.

In dem Kurzpapier „Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse“ kommt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beauftragte Prognos AG zu der Einschätzung, dass im Pressemarkt nicht so große wirtschaftliche Einbrüche zu erwarten seien wie in anderen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Bedarf nach Nachrichtenformaten schein e dagegen sogar zuzunehmen.

Nach Mitteilung des HVZV gab es bei etwa 2/3 der Mitgliedsverlage im Juni 2020 Anzeigenverluste von bis zu 40 %. Für Juli 2020 erwarten über die Hälfte der Verlage Verluste von bis zu 40 %, etwa 1/3 der Verlage erwarten Anzeigenverluste von bis zu 20 %.

Dagegen sind die Erlöse aus Verkauf und Vertrieb stabil oder steigend. Viele (kostenlose) Anzeigenblätter nutzen bereits innovative Geschäftsmodelle wie Sonderveröffentlichungen zu wiedereröffneten Gastronomieeinrichtungen, um die Ausfälle im Anzeigenmarkt teilweise zu kompensieren.

Die Vertriebs Erlöse sind bei über der Hälfte der Verlage stabil, bei etwa 10 % der Verlage ist der Vertriebs Erlös um bis zu 20 % zurückgegangen, etwa 30 % verzeichnen einen Zuwachs von bis zu 30 %. Die Tendenz für Juli und August 2020 wird ähnlich eingeschätzt.

Etwa 45 % der Verlage geben etwa 5 % Verlust bei der verkauften Auflage an. Etwa die Hälfte der Verlage verzeichnet allerdings bei den digitalen Angeboten eine Bestellsteigerung von Paid Content von bis zu 20 %. Das deutliche Wachstum beim Paid Content deutet auf eine Konsolidierung hin.

Frage 2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Folgen der Corona-Pandemie für (kostenlose) Anzeigenblätter und regionale Tageszeitungen abzufedern?

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung werden investive Vorhaben von Unternehmen durch Finanzierungshilfen gefördert und bei Betriebsmittelfinanzierungen unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen und ggfs. Zuschüsse im Zuge der Regionalförderung.

Die Förderinstrumente der Landesregierung sind branchenübergreifend ausgestaltet und richten sich damit auch an Anzeigenblätter und regionale Tageszeitungen. Sie werden auch zukünftig auf ihre Bedürfnisgerechtigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Selektive Förderungen, die sich nur auf einzelne Wirtschaftszweige erstrecken, sind dabei nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die Soforthilfe des Bundes und des Landes Hessen und die Überbrückungshilfe des Bundes für von der Corona-Pandemie besonders betroffene Unternehmen. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Programmen müssen jeweils unternehmensbezogen erfüllt sein.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Regelung in Bayern, wo (kostenlosen) Anzeigenblättern 1 Mio. € für Zustellung, innovative technische Verbreitungsmethoden und für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt werden?

Die Landesregierung bewertet Programme anderer Länder grundsätzlich nicht. Im Allgemeinen bewertet sie jedoch Programme zur Innovationsförderung positiv und legt daher bei ihren eigenen Wirtschaftsförderangeboten einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Innovationsförderung.

Frage 4. Wird die Landesregierung sich am bayerischen Modell orientieren und zeitnah einen vergleichbaren Fördertopf für Anzeigenblätter bzw. Tageszeitungen auflegen?

Ein entsprechendes spezifisches Förderangebot für kostenlose Anzeigenblätter in Hessen ist nicht geplant. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die existierenden allgemeinen Innovationsförderungs- und Hilfsangebote ausreichen und auch für kostenlose Anzeigenblätter geeignet sind, sodass keine weiteren spezifischen Programme erforderlich sind.

Wiesbaden, 24. September 2020

Tarek Al-Wazir